

Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft  
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht  
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12

Geschäftszeichen:  
AUWR-2021-35992/6-Rb

Bearbeiter/-in: Nicola Rentenberger  
Tel: (+43 732) 77 20-13414  
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09  
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Kevin Greifeneder  
Getzing 16  
4671 Aichkirchen

Linz, 09.03.2021

Kevin Greifeneder, 4671 Aichkirchen;  
- Erlaubnis für die Sammlung von  
Abfällen gemäß § 24a AWG 2002

## BESCHEID

Über den Antrag von Herrn Kevin Greifeneder, geb. 08.02.1999, Getzing 16, 4671 Aichkirchen, vom 08.12.2020 – teilweise eingeschränkt mit Schreiben vom 10.02.2021 – auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 24a Abs. 1 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002) ergeht vom Landeshauptmann von Oberösterreich als Organ der mittelbaren Bundesverwaltung nachstehender

## Spruch

### I. Erlaubnis für die Sammlung nicht gefährlicher Abfälle

Herrn Kevin Greifeneder, Getzing 16, 4671 Aichkirchen, wird die Erlaubnis für die **Sammlung** von folgenden **nicht gefährlichen Abfällen** erteilt:

SINr.	Sp.	Abfallart/Bezeichnung
11102		überlagerte Lebensmittel
11103		Spelze, Spelzen- und Getreidestaub
11104		Würzmittelrückstände
11110		Melasse
11111		Teig
11112		Rübenschnitzel, Rübenschwänze
11114		sonstige schlammförmige Nahrungsmittelabfälle
11116		überlagerte Lebensmittelkonserven; Glas und Metall
11117		Rückstände aus der Konserven- und Tiefkühlfabrikation (Obst, Gemüse, Pilze)
11401		überlagerte Genussmittel
11402		Tabakstaub, Tabakgrus, Tabakrippen
11404		Malztreber, Malzkeime, Malzstaub

11405		Hopfentreber
11406		Ausputz- und Schwimmgerte
11407		Obst-, Getreide- und Kartoffelschlempe
11411		Trub und Schlamm aus Brauereien
11413		Schlamm aus der Weinbereitung
11414		Schlamm aus Brennereien
11415		Trester
11416		Fabrikationsrückstände von Kaffee (zB Röstgut und Extraktionsrückstände)
11417		Fabrikationsrückstände von Tee
11418		Fabrikationsrückstände von Kakao
11419		Hefe oder hefeähnliche Rückstände
11421		Spül- und Waschwasser mit schädlichen Verunreinigungen, organisch belastet
11422		Schlamm aus der Tabakverarbeitung
11423		Rückstände und Abfälle aus der Fruchtsaftproduktion
11701		Futtermittel
11702		überlagerte Futtermittel
11703		überlagerte Futtermittelkonserven; Glas und Metall
12101		Ölsaatenrückstände
12102		verdorbene Pflanzenöle
12301		Wachse (pflanzliche und tierische)
12302		Fette (zB Frittieröle)
12303	88	Ziehmittlrückstände
12304	88	Fettsäurerückstände (pflanzliche und tierische)
12501		Inhalt von Fettabscheidern
12502		Molke
12503		Öl-, Fett- und Wachsemulsionen
12601	88	Schmier- und Hydrauliköle, mineralölfrei
12702		Schlamm aus der Speisefettproduktion
12703		Schlamm aus der Speiseölproduktion
12704		Zentrifugenschlamm
12901		Bleicherde, ölhaltig
12901	91	Bleicherde, ölhaltig
13108		Magen- und Darminhalte
13701		Geflügelkot
13702		Schweinegülle
13703		Rindergülle
13704		Mist
14101		Leimleder
14102		Rohspalt
14103		Gelatinespalt
14104		Häute und Felle
14401		Äschereischlamm
14401	91	Äschereischlamm
14402		Gerbereischlamm
14402	91	Gerbereischlamm
14702		Chromlederabfälle
14703		Pelzabfälle und nicht chromgegerbte Leder
14704		Lederschleifschlamm, Ledermehl
14706		sonstige Abfälle aus der Pelz- und Lederverarbeitung
17101		Rinde aus der Be- und Verarbeitung
17102		Schwarten, Spreißel aus naturbelassenem, sauberem, unbeschichtetem Holz
17103		Sägemehl und Sägespäne aus naturbelassenem, sauberem, unbeschichtetem Holz

17104		Holzschleifstäube und -schlämme
17104	01	Holzschleifstäube und -schlämme
17104	02	Holzschleifstäube und -schlämme
17104	03	Holzschleifstäube und -schlämme
17114		Staub und Schlamm aus der Spanplattenherstellung
17115		Spanplattenabfälle
17201		Holzballagen und Holzabfälle, nicht verunreinigt
17201	01	Holzballagen und Holzabfälle, nicht verunreinigt
17201	02	Holzballagen und Holzabfälle, nicht verunreinigt
17201	03	Holzballagen und Holzabfälle, nicht verunreinigt
17202		Bau- und Abbruchholz
17202	01	Bau- und Abbruchholz
17202	02	Bau- und Abbruchholz
17202	03	Bau- und Abbruchholz
17203		Holzwohle, nicht verunreinigt
17207	88	Eisenbahnschwellen
17209	88	Holz (zB Pfähle und Masten), teerölimprägniert
17211		Sägemehl und -späne, durch organische Chemikalien (zB ausgehärtete Lacke, organische Beschichtungen) verunreinigt, ohne gefahrenrelevante Eigenschaften
17212		Sägemehl und -späne, durch anorganische Chemikalien (zB Säuren, Laugen, Salze) verunreinigt, ohne gefahrenrelevante Eigenschaften
17213	88	Holzballagen, Holzabfälle und Holzwohle, durch organische Chemikalien (zB Mineralöle, Lösemittel, nicht ausgehärtete Lacke) verunreinigt
17214	88	Holzballagen, Holzabfälle und Holzwohle, durch anorganische Chemikalien (zB Säuren, Laugen, Salze) verunreinigt
17215		Holz (zB Pfähle und Masten), salzprägniert, ohne gefahrenrelevante Eigenschaften
17218		Holzabfälle, organisch behandelt (zB ausgehärtete Lacke, organische Beschichtungen)
<b>17219</b>		<b>Recyclingholz, qualitätsgesichert</b>
18101		Rückstände aus der Zellstoffherstellung (Spuckstoffe und Äste)
18102		Rückstände aus der Chemikalienrückgewinnung der Zellstoffherstellung
18401		Rückstände aus der Papiergewinnung (Spuckstoffe) ohne Altpapieraufbereitung
18407		Rückstände aus der Altpapierverarbeitung
18408		Abfälle aus der Zellulosegeneratfaserherstellung
18701		Schnitt- und Stanzabfälle
18702		Papier und Pappe, beschichtet
18703		Fotopapier
18704		wachstränktes Papier
18705		Teerpappe und bitumengetränktes Papier
18706		Papierklischees, Makulatur
18709	88	Papierfilter, ölgetränkt
18710	88	Papierfilter mit schädlichen Verunreinigungen, vorwiegend organisch
18711	88	Papierfilter mit schädlichen Verunreinigungen, vorwiegend anorganisch
18712	88	Zellstofftücher mit schädlichen Verunreinigungen, vorwiegend organisch
18713	88	Zellstofftücher mit schädlichen Verunreinigungen, vorwiegend anorganisch
18714	88	Verpackungsmaterial mit schädlichen Verunreinigungen oder Restinhalten, vorwiegend organisch
18715	88	Verpackungsmaterial mit schädlichen Verunreinigungen oder Restinhalten, vorwiegend anorganisch
18718		Altpapier, Papier und Pappe, unbeschichtet

19901		Stärkeschlamm
19903		Gelatineabfälle
19904		Rückstände aus der Kartoffelstärkeproduktion
19905		Rückstände aus der Maisstärkeproduktion
19906		Rückstände aus der Reisstärkeproduktion
19908	88	Seifenunterlauge
19909		Sudkesselrückstände (Seifenherstellung)
19910		Schlamm aus Seifensiedereien
19911		Darmabfälle aus der Verarbeitung
31102		SiO <sub>2</sub> -Tiegelbruch
31102	91	SiO <sub>2</sub> -Tiegelbruch
31103		Ofenausbruch aus metallurgischen Prozessen
31103	91	Ofenausbruch aus metallurgischen Prozessen
31104		Ofenausbruch aus nichtmetallurgischen Prozessen
31104	91	Ofenausbruch aus nichtmetallurgischen Prozessen
31105		Ausbruch aus Feuerungs- und Verbrennungsanlagen
31105	91	Ausbruch aus Feuerungs- und Verbrennungsanlagen
31106		Dolomit
31106	91	Dolomit
31107		Chrommagnetit
31107	91	Chrommagnetit
31111		Hütten- und Gießereischutt
31111	91	Hütten- und Gießereischutt
31202		Kupolofenschlacke
31202	91	Kupolofenschlacke
31203	88	Schlacken aus NE-Metallschmelzen
31204	88	Bleikräuze
31205		Leichtmetallkrätze, aluminiumhaltig
31205	91	Leichtmetallkrätzen, aluminiumhaltig
31206		Leichtmetallkrätze, magnesiumhaltig
31206	91	Leichtmetallkrätzen, magnesiumhaltig
31207	88	Schlacken aus Schmelzelektrolysen
31208		Eisenoxid, gesintert
31208	91	Eisenoxid, gesintert
31210	88	Zinkschlacke
31211	88	Salzschlacken, aluminiumhaltig
31212	88	Salzschlacken, magnesiumhaltig
31213		Zinnaschen
31213	91	Zinnaschen
31214	88	Bleiaschen
31215		Gichtgasstäube
31215	91	Gichtgasstäube
31217	88	Filterstäube, NE-metallhaltig
31218		Elektroofenschlacke
31218	91	Elektroofenschlacke
31219		Hochofenschlacke
31219	91	Hochofenschlacke
31220		Konverterschlacke
31220	91	Konverterschlacke
31221	88	sonstige Schlacke aus der Stahlerzeugung
31222		Kräutzen aus der Eisen- und Stahlerzeugung
31222	91	Kräutzen aus der Eisen- und Stahlerzeugung

31223	88	Stäube, Aschen und Krätzen aus sonstigen Schmelzprozessen
31301		Flugaschen und -stäube aus sonstigen Feuerungsanlagen
31301	91	Flugaschen und -stäube aus sonstigen Feuerungsanlagen
31305		Kohlenasche
31305	91	Kohlenasche
31306		Holzasche, Strohasche
31306	70	Holzasche, Strohasche
31306	72	Holzasche, Strohasche
31306	74	Holzasche, Strohasche
31306	91	Holzasche, Strohasche
31307		Kesselschlacke
31307	91	Kesselschlacke
31308	88	Schlacken und Aschen aus Abfallverbrennungsanlagen
31309	88	Flugaschen und -stäube aus Abfallverbrennungsanlagen
31312	88	feste salzhaltige Rückstände aus der Rauchgasreinigung von Abfallverbrennungsanlagen und Abfallpyrolyseanlagen
31314	88	feste salzhaltige Rückstände aus der Rauchgasreinigung von Feuerungsanlagen für konventionelle Brennstoffe (ohne Rea-Gipse)
31315		Rea-Gipse
31315	91	Rea-Gipse
31316	88	Schlacken und Aschen aus Abfallpyrolyseanlagen
31317	88	Flugaschen und -stäube aus Ölfeuerungsanlagen
31318		Asche aus der Verbrennung von kommunalem Klärschlamm
31402		Putzereisandrückstände, Strahlsandrückstände
31402	91	Putzereisandrückstände, Strahlsandrückstände
31405		Glasvlies
31405	91	Glasvlies
31407		Keramik
31407	17	Keramik
31407	91	Keramik
31408		Glas (zB Flachglas)
31408	17	Glas (zB Flachglas)
31408	91	Glas (zB Flachglas)
31409		Bauschutt (keine Baustellenabfälle)
31409	18	Bauschutt (keine Baustellenabfälle)
31409	91	Bauschutt (keine Baustellenabfälle)
31410		Straßenaufbruch
31410	91	Straßenaufbruch
31411	29	Bodenaushub
31411	30	Bodenaushub
31411	31	Bodenaushub
31411	32	Bodenaushub
31411	33	Bodenaushub
31411	34	Bodenaushub
31411	35	Bodenaushub
31414		Schamotte
31414	91	Schamotte
31415		Formlehm
31415	91	Formlehm
31416		Mineralfasern
31416	91	Mineralfasern
31417		Aktivkohle
31417	91	Aktivkohle

31418		Gesteinsstäube, Polierstäube
31418	91	Gesteinsstäube, Polierstäube
31419		Feinstaub aus der Schlackenaufbereitung
31419	91	Feinstaub aus der Schlackenaufbereitung
31420		Rußabfälle
31420	91	Rußabfälle
31421		Kohlenstaub
31421	91	Kohlenstaub
31422		Kiesabbrände
31422	91	Kiesabbrände
31423	36	ölverunreinigte Böden
31424	37	sonstige verunreinigte Böden
31427		Betonabbruch
31427	17	Betonabbruch
31427	91	Betonabbruch
31430		verunreinigte Mineralfaserabfälle
31430	91	verunreinigte Mineralfaserabfälle
31432		Graphit, Graphitstaub
31432	91	Graphit, Graphitstaub
31434		verbrauchte Filter- und Aufsaugmassen mit anwendungsspezifischen nicht schädlichen Beimengungen (zB Kieselgur, Aktiverden, Aktivkohle)
31434	91	verbrauchte Filter- und Aufsaugmassen mit anwendungsspezifischen nicht schädlichen Beimengungen (zB Kieselgur, Aktiverden, Aktivkohle)
31438		Gips
31438	91	Gips
31439	88	mineralische Rückstände aus der Gasreinigung
31440	88	Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen
31441	19	Brandschutt oder Bauschutt mit schädlichen Verunreinigungen
31442		Kieselsäure- und Quarzabfälle
31442	91	Kieselsäure- und Quarzabfälle
31444		Schleifmittel
31444	91	Schleifmittel
31446		Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend organisch
31446	91	Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend organisch
31447		Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend anorganisch
31447	91	Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend anorganisch
31449		keramische Bottichauskleidungen
31449	91	keramische Bottichauskleidungen
31450		Kesselstein
31450	91	Kesselstein
31451		Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifischen nicht schädlichen Beimengungen
31451	91	Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifischen nicht schädlichen Beimengungen
31460		Glasurabfälle
31460	91	Glasurabfälle
31465		Glas und Keramik mit produktionsspezifischen Beimengungen (zB Glühlampen, Windschutzscheiben, Verbundscheiben, Drahtglas, Spiegel)

31465	91	Glas und Keramik mit produktionsspezifischen Beimengungen (zB Glühlampen, Windschutzscheiben, Verbundscheiben, Drahtglas, Spiegel)
31467		Gleisschotter
31467	91	Gleisschotter
31468		Weißglas (Verpackungsglas)
31468	91	Weißglas (Verpackungsglas)
31469		Buntglas (Verpackungsglas)
31469	91	Buntglas (Verpackungsglas)
31472		kulturfähige Erde, Typ E2, Klasse A1
31473		kulturfähige Erde, Typ E2, Klasse A2
31474		kulturfähige Erde, Typ E3, Klasse A1
31475		kulturfähige Erde, Typ E3, Klasse A2
31482	88	Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der biologischen Behandlung
31483		Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der thermischen Bodenbehandlung
31483	91	Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der thermischen Bodenbehandlung
31484	88	Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der chemisch/physikalischen Behandlung
31485		Garten- und Blumenerden
31488		Gießformen und -sande vor dem Gießen
31488	91	Gießformen und -sande vor dem Gießen
31489		Gießformen und -sande nach dem Gießen
31489	91	Gießformen und -sande nach dem Gießen
31491		Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse U-B gemäß Recycling-Baustoffverordnung
31492		Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse U-E gemäß Recycling-Baustoffverordnung
31493		Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse H-B gemäß Recycling-Baustoffverordnung
31494		Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse B-B gemäß Recycling-Baustoffverordnung
31495		Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse B-C gemäß Recycling-Baustoffverordnung
31496		Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse B-D gemäß Recycling-Baustoffverordnung
31497		Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse D gemäß Recycling-Baustoffverordnung
31498	10	schlackenhaltiger Ausbauasphalt
31498	20	Asphaltmischgut B-D
31499	10	schlackenhaltiges technisches Schüttmaterial
31499	20	Asphaltmischgut D
31601		Schlamm aus der Betonherstellung
31601	91	Schlamm aus der Betonherstellung
31602		Steinschleifschlamm
31602	91	Steinschleifschlamm
31603		Filterschlamm aus der Bleicherdeherstellung
31603	91	Filterschlamm aus der Bleicherdeherstellung
31604		Tonsuspensionen
31604	91	Tonsuspensionen
31605		Schlamm aus der Zementfabrikation
31605	91	Schlamm aus der Zementfabrikation
31606		Schlamm aus der Kalksandsteinfabrikation

31606	91	Schlamm aus der Kalksandsteinfabrikation
31607		Schlamm aus der Fertigmörtelherstellung
31607	91	Schlamm aus der Fertigmörtelherstellung
31608		Rotschlamm aus der Aluminiumerzeugung
31608	91	Rotschlamm aus der Aluminiumerzeugung
31610		Emailleschlamm
31610	91	Emailleschlamm
31611	88	Graphitschlamm
31612	88	Kalkschlamm
31613		Gipsschlamm
31613	91	Gipsschlamm
31614		Schlamm aus Eisenhütten
31614	91	Schlamm aus Eisenhütten
31615		Schlamm aus Stahlwalzwerken
31615	91	Schlamm aus Stahlwalzwerken
31616		Schlamm aus Gießereien
31616	91	Schlamm aus Gießereien
31617		Glasschleifschlamm
31617	91	Glasschleifschlamm
31618	88	Carbidschlamm
31619		Gichtgasschlamm
31619	91	Gichtgasschlamm
31622		Magnesiumoxidschlamm
31622	91	Magnesiumoxidschlamm
31624		Eisenoxidschlamm aus Reduktionsprozessen
31624	91	Eisenoxidschlamm aus Reduktionsprozessen
31625		Erdschlamm, Sandschlamm, Schlitzwandaushub
31625	91	Erdschlamm, Sandschlamm, Schlitzwandaushub
31626	88	Schlamm aus der Nichteisenmetall-Erzeugung
31627		Aluminiumoxidschlamm
31627	91	Aluminiumoxidschlamm
31628	88	Härtereis Schlamm aus cyanidhaltigen Härtebädern
31629	88	Härtereis Schlamm aus nitrat- bzw. nitrihaltigen Härtebädern
31630	88	Bariumcarbonatschlamm
31631		Bariumsulfatschlamm
31631	91	Bariumsulfatschlamm
31634		Carbonatationsschlamm
31634	91	Carbonatationsschlamm
31635		Rübenerde
31635	91	Rübenerde
31636		Bohrschlamm, verunreinigt
31636	91	Bohrschlamm, verunreinigt
31637	88	Phosphatierschlamm
31638	88	Calciumsulfitschlamm
31639	88	sonstige Schlämme aus Fäll- und Löseprozessen mit produktionspezifischen schädlichen Beimengungen
31640		Füll- und Trennmittelsuspensionen (Mineral-, Feststoffanteile)
31640	91	Füll- und Trennmittelsuspensionen (Mineral-, Feststoffanteile)
31641		Calciumfluoridschlamm
31641	91	Calciumfluoridschlamm
31642	88	Kesselreinigungsrückstände
31660	88	Schlamm aus der Gas- und Abgasreinigung
35101		eisenhaltiger Staub ohne schädliche Beimengungen

35101	91	eisenhaltiger Staub ohne schädliche Beimengungen
35102		Zunder und Hammerschlag, Walzensinter
35102	91	Zunder und Hammerschlag, Walzensinter
35103		Eisen- und Stahlabfälle, verunreinigt
35105		Eisenmetallemballagen und -behältnisse
35107		Kfz-Katalysatoren und andere Edelmetall-Katalysatoren
35202		elektrische und elektronische Geräte und Geräteteile, ohne umweltrelevante Mengen an gefährlichen Abfällen oder Inhaltsstoffen
35204		Fahrzeuge, Arbeitsmaschinen und -teile, ohne umweltrelevante Mengen an gefährlichen Anteilen oder Inhaltsstoffen
35206	88	Kühl- und Klimageräte mit anderen Kältemitteln (zB Ammoniak bei Absorberkühlgeräten)
35208		Leiterplatten, entstückt oder unbestückt
35209	88	Elektrolytkondensatoren
35211	88	Flüssigkristallanzeigen (LCD)
35221		Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Großgeräte mit einer Kantenlänge größer oder gleich 50 cm
35231		Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Kleingeräte mit einer Kantenlänge kleiner 50 cm
35301		Stanz- und Zerspanungsabfälle
35302		Blei (Bleistäube sind der Schlüssel-Nummer 31217 zuzuordnen)
35303		Hartzink
35304		Aluminium, Aluminiumfolien
35306		Elektronspäne
35307		Berylliumspäne
35308		Magnesium
35309		Zink, Zinkplatten
35310		Kupfer
35314		Kabel
35315		NE-Metallschrott, NE-Metallemballagen
35321	88	sonstige NE-metallhaltige Stäube
35331		Nickel und nickelhaltige Abfälle (Nickelstäube sind der Schlüssel-Nummer 31223 zuzuordnen)
35340		Cadmium und cadmiumhaltige Abfälle
35340	91	Cadmium und cadmiumhaltige Abfälle
35501	88	Zinnschlamm
35503	88	Bleischlamm
35504		Zinnschlamm
35504	91	Zinnschlamm
35505	88	Anodenschlamm
35506	88	sonstige Metallschlämme
35507		Metallschleifschlamm, ohne gefahrenrelevante Eigenschaften
35507	91	Metallschleifschlamm, ohne gefahrenrelevante Eigenschaften
39903		Steinsalzrückstände
39903	91	Steinsalzrückstände
39904		Gasreinigungsmasse
39904	91	Gasreinigungsmasse
39905		Feuerlöschpulverreste
39905	91	Feuerlöschpulverreste
39907		Rückstände mit Elementarschwefel
39907	91	Rückstände mit Elementarschwefel
39908		Gemengereste (Glaserstellung)
39908	91	Gemengereste (Glaserstellung)

39909	88	sonstige feste Abfälle mineralischen Ursprungs mit produktionsspezifischen oder anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen
51101	88	cyanidhaltiger Galvanikschlamm
51103	88	chrom(III)haltiger Galvanikschlamm
51104	88	kupferhaltiger Galvanikschlamm
51105	88	zinkhaltiger Galvanikschlamm
51106	88	cadmiumhaltiger Galvanikschlamm
51107	88	nickelhaltiger Galvanikschlamm
51108	88	kobalthaltiger Galvanikschlamm
51110	88	edelmetallhaltiger Galvanikschlamm
51112	88	sonstige Galvanikschlämme
51113	88	sonstige Metallhydroxidschlämme
51114	88	Blei-, Nickel-, Cadmiumhydroxidschlämme
51301		Zinkoxid
51301	91	Zinkoxid
51302	88	Zinkhydroxid
51303		Zinnstein
51303	91	Zinnstein
51304		Braunstein, Manganoxide
51304	91	Braunstein, Manganoxide
51305		Aluminiumoxid
51305	91	Aluminiumoxid
51306		Chrom(III)oxid
51306	91	Chrom(III)oxid
51307		Kupferoxid
51307	91	Kupferoxid
51308		Aluminiumhydroxid
51308	91	Aluminiumhydroxid
51309		Eisenhydroxid
51309	91	Eisenhydroxid
51310	88	sonstige Metallhydroxide
51502	88	Häutesalz
51503		Natrium- und Kaliumphosphatabfälle
51503	91	Natrium- und Kaliumphosphatabfälle
51504	88	Imprägniersalzabfälle
51505	88	Lederchemikalien, Gerbstoffe
51507	88	Düngemittelreste
51508	88	Pottascherückstände
51509	88	Salmiak (Ammonchlorid)
51511	88	Salzbadabfälle
51512	88	Ammoniumfluorid
51516	88	Brüniersalze
51517		Natriumsulfat (Glaubersalz)
51517	91	Natriumsulfat (Glaubersalz)
51518		Natriumbromid
51518	91	Natriumbromid
51519		Eisenchlorid
51519	91	Eisenchlorid
51520		Eisensulfat
51520	91	Eisensulfat
51523		Natriumchlorid
51523	91	Natriumchlorid
51525	88	Bariumsalze

51526		Calciumchlorid
51526	91	Calciumchlorid
51527		Magnesiumchlorid
51527	91	Magnesiumchlorid
51529	88	Schwermetallsulfide
51530	88	Kupferchlorid
51532	88	Chlorkalk
51533	88	Salze, cyanidhaltig
51534	88	Salze, nitrat-, nitrithaltig
51535	88	Vanadiumsalze
51539	88	sonstige Arsenverbindungen
51540	88	sonstige Salze, leicht löslich
51541	88	sonstige Salze, schwerlöslich
51543	88	gebrauchte ammoniakalische Kupferätzlösungen
51550	88	Kupfersalze, wasserlöslich (ausgenommen Kupferchlorid)
52102	88	Säuren und Säuregemische, anorganisch
52103	88	Säuren, Säuregemische mit anwendungsspezifischen Beimengungen (zB Beizen, Ionenaustauschereluate)
52201	88	organische Säuren und Säuregemische, halogeniert
52202	88	organische Säuren und Säuregemische, nicht halogeniert
52402	88	Laugen, Laugengemische
52404	88	Laugen und Laugengemische mit anwendungsspezifischen Beimengungen (zB Beizen, Ionenaustauschereluate, Entfettungsbäder)
52701	88	Hypochlorit-Ablauge
52707	88	Fixierbäder
52708		Sulfitablauge
52710	88	Gerbereiabläuge
52715	88	Bleichbäder
52716	88	Konzentrate, metallsalzhaltig (zB Nitratlösungen, Entrostungsbäder, Brünierbäder)
52717	88	Bleichereiablauge, chlorfrei
52718	88	Bleichereiablauge, chlorhaltig
52722	88	Spül- und Waschwässer, metallsalzhaltig
52723	88	Entwicklerbäder
52724	88	Kühlmittellösungen
52725	88	sonstige wässrige Konzentrate
53103	88	Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln
53104	88	Produktionsabfälle von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln
53301		überlagerte Körperpflegemittel
53302		Produktionsabfälle von Körperpflegemitteln
53501		Arzneimittel, nicht wassergefährdend, ohne Zytostatica
53501	91	Arzneimittel, nicht wassergefährdend, ohne Zytostatica
53502	88	Produktionsabfälle der Arzneimittelerzeugung
53504		Trester von Heilpflanzen
53505		Pilzmycel
53506		Proteinabfälle
53507	88	Desinfektionsmittel
53508	88	Lebendimpfstoffe
54122	88	Silikonöle
54201	88	Ölgatsch
54202	88	Fette
54204	88	Fettsäurerückstände (aus Mineralöl)

54205	88	Stearinpech
54206	88	Metallseifen
54207		Wachse (aus Mineralöl)
54401	88	synthetische Kühl- und Schmiermittel
54402	88	Bohr- und Schleifölemulsionen und Emulsionsgemische
54404	88	Honöle
54406	88	Wachsemulsionen
54407		Bitumenemulsionen
54408	88	sonstige Öl-Wassergemische
54501		Bohrspülung und Bohrklein, ölfrei
54501	91	Bohrspülung und Bohrklein, ölfrei
54502	88	Bohrspülung und Bohrklein, rohölkontaminiert
54503	88	rohölhaltiger Schlamm
54504	88	rohölverunreinigtes Erdreich, Aushub, und Abbruchmaterial
54505	88	sonstige rohölverunreinigte Rückstände aus der Erdölförderung
54701	88	Sandfanginhalte, öl- oder kaltreinerhaltig
54702	88	Ölabscheiderinhalte (Benzinabscheiderinhalte)
54703	88	Schlamm aus Öltrennanlagen
54704	88	Schlamm aus der Tankreinigung
54706	88	Paraffinölschlamm
54707	88	Erodierschlamm (petroleum- und graphithaltig)
54708	88	Hon- und Lappschlamm
54710	88	Schleifschlamm, ölhaltig
54715	88	Schlamm aus der Behälterreinigung (zB aus Fässern, Containern, Tankwagen, Kesselwagen)
54716	88	Schwefeleisen
54801	88	Bleicherde, mineralölhaltig
54802	88	Säureharz und Säureteer
54805		Rohschwefel
54806	88	Säureharz-, Aufbereitungsrückstände
54807	88	Abfallsäure, mineralölhaltig
54808	88	wässrige Rückstände aus der Altölraffination
54810	88	Abfallauge, mineralölhaltig
54903	88	phenolhaltiger Schlamm
54904	88	mercaptanhaltiger Schlamm
54905	88	feste Anthracenrückstände
54906	88	feste naphthalinhaltige Rückstände
54907	88	feste phenolhaltige Rückstände
54910	88	Pech
54911		Bitumenkoks
54912		Bitumen, Asphalt
54915	88	Destillationsrückstände aus der Teerproduktion
54917		festes Dichtungsmaterial und Unterbodenschutzabfälle
54917	91	festes Dichtungsmaterial und Unterbodenschutzabfälle
54918	88	Phenolwasser
54919		Petrolkoks
54923	88	cyanidhaltiger Schlamm
54924		sonstige Schlämme aus Kokereien und Gaswerken
54924	91	sonstige Schlämme aus Kokereien und Gaswerken
54925	88	sonstige Schlämme aus der Petrochemie
54926	88	gebrauchte Ölbindematerialien
54929	88	gebrauchte Ölgebände
54930	88	feste fett- und överschmutzte Betriebsmittel (Werkstätten-, Industrie- und

		Tankstellenabfälle)
54932	88	Kältemittel auf Mineralölbasis
54933		gebrauchte Luftfilter (nicht ölverunreinigt)
55224	88	Lösemittel-Wasser-Gemische mit halogenierten Lösemitteln
55303	88	Ethylenglykol
55355	88	Glycerin
55361	88	Polyetheralkohole
55370	88	Lösemittelgemische ohne halogenierte organische Bestandteile, Farb- und Lackverdünnungen (zB "Nitroverdünnungen"), auch Frostschutzmittel
55371	88	Kältemittel ohne halogenierte organische Bestandteile
55373	88	sonstige nicht halogenierte organische Lösemittel
55374	88	Lösemittel-Wasser-Gemische ohne halogenierte Lösemittel
55401	88	lösemittelhaltiger Schlamm mit halogenierten organischen Bestandteilen
55402	88	lösemittelhaltiger Schlamm ohne halogenierte organische Bestandteile
55403	88	lösemittelhaltige Betriebsmittel mit halogenierten organischen Bestandteilen
55404	88	lösemittelhaltige Betriebsmittel ohne halogenierte organische Bestandteile
55502	88	Altlacke, Altfarben, sofern lösemittel- und/oder schwermetallhaltig, sowie nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinden
55503	88	Lack- und Farbschlamm
55507	88	Farbstoffrückstände, sofern lösemittel- und/oder schwermetallhaltig, sowie nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinden
55508	88	Anstrichmittel, sofern lösemittelhaltig und/oder schwermetallhaltig und/oder biozidhaltig sowie nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinden
55509		Druckfarbenreste, Kopiertoner
55509	91	Druckfarbenreste, Kopiertoner
55510		sonstige farb-, lack- und anstrichhaltige Abfälle
55510	91	sonstige farb-, lack- und anstrichhaltige Abfälle
55513		Altlacke, Altfarben, ausgehärtet (auch ausgehärtete Reste in Gebinden)
55513	91	Altlacke, Altfarben, ausgehärtet (auch ausgehärtete Reste in Gebinden)
55521		Pulverlacke, schwermetallfrei
55521	91	Pulverlacke, schwermetallfrei
55903	88	Harzrückstände, nicht ausgehärtet
55904	88	Harzöl
55905	88	Leim- und Klebemittelabfälle, nicht ausgehärtet
55906		Leim- und Klebemittelabfälle, ausgehärtet
55906	91	Leim- und Klebemittelabfälle, ausgehärtet
55907	88	Kitt- und Spachtelabfälle, nicht ausgehärtet
55908		Kitt- und Spachtelabfälle, ausgehärtet
55908	91	Kitt- und Spachtelabfälle, ausgehärtet
55909		Harzrückstände, ausgehärtet
55909	91	Harzrückstände, ausgehärtet
57101		Phenol- und Melaninharz
57102		Polyester
57103		sonstige Gießharze
57104		Imprägnierharz
57107		ausgehärtete Formmassen (Duroplast)
57108		Polystyrol, Polystyrolschaum
57109		Hartpapier, Hartgewebe, Vulkanfiber
57110		Polyurethan, Polyurethanschaum
57111		Polyamid
57112		Hartschaum (ausgenommen solcher auf PVC-Basis)
57113		Kunstdarmabfälle
57115		Film- und Celluloidabfälle, Röntgenfilme

57116		PVC-Abfälle und Schäume auf PVC-Basis
57117		Kunstglas-, Polyacrylat- und Polycarbonatabfälle
57118		Kunststoffemballagen und -behältnisse
57119		Kunststofffolien
57120		Polyvinylacetat
57121		Polyvinylalkoholabfälle
57122		Polyvinylacetal
57123		Epoxidharz
57124		Ionenaustauscherharze
57126		fluorhaltige Kunststoffabfälle
57128		Polyolefinabfälle
57129		sonstige ausgehärtete Kunststoffabfälle, Videokassetten, Magnetbänder, Tonbänder, Farbbänder (Carbonbänder), Toner cartridges ohne gefährliche Inhaltsstoffe
57130		Polyethylenterephthalat (PET)
57131		aufbereitete Kunststoffabfälle, qualitätsgesichert
57132		abbaubare Kunststoffe und Kunststoffverpackungen
57201	88	Weichmacher mit halogenierten organischen Bestandteilen
57202	88	Fabrikationsrückstände aus der Kunststoffherstellung und -verarbeitung
57203	88	Weichmacher ohne halogenierte organische Bestandteile
57301		Kunststoffschlamm, lösemittelfrei
57303		Kunststoffdispersionen (auf Wasserbasis)
57304		Kunststoffemulsionen
57305	88	Kunststoffschlamm, lösemittelhaltig, mit halogenierten organischen Bestandteilen
57306	88	Kunststoffschlamm, lösemittelhaltig, ohne halogenierte organische Bestandteile
57501		Gummi
57502		Altreifen und Altreifenschnitzel
57504		Gummi-Metall
57505		Latexschaumabfälle
57506		Gummimehl, Gummistaub
57507		Gummigranulat
57702		Latex-Schlamm, verfestigt
57703		Latex-Emulsionen
57704		Kautschuklösungen
57705		Gummischlamm, lösemittelfrei
57706	88	Gummischlamm, lösemittelhaltig
57801		Shredderleichtfraktion, metallarm
57802		Filterstäube aus Shredderanlagen
57802	91	Filterstäube aus Shredderanlagen
57803		Shredderleichtfraktion, metallreich
57804		Shredderschwerfraktion
58101		Polyamidfasern
58102		Polyesterfasern
58103		Polyacrylfasern
58104		Cellulosefasern
58105		Wolle
58106		Pflanzenfasern
58107		Stoff- und Gewebereste, Altkleider
58114		Schlamm aus Tuchfabriken
58115		Schlamm aus Textilfärbereien
58116		Schlamm aus der Textilausrüstung
58117		Schlamm aus Wollwäschereien

58118		Wäschereischlamm
58201	88	Filtertücher, Filtersäcke mit anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen, vorwiegend organisch
58202	88	Filtertücher, Filtersäcke mit anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen, vorwiegend anorganisch
58203	88	textiles Verpackungsmaterial mit anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen, vorwiegend organisch
58204	88	textiles Verpackungsmaterial mit anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen, vorwiegend anorganisch
58205		Polierwolle und Polierfilze mit anwendungsspezifischen schädlichen Verunreinigungen
58208		Filtertücher, Filtersäcke mit anwendungsspezifischen nicht schädlichen Beimengungen
59306		sortierte, nicht gefährliche Laborabfälle und Chemikalienreste
59402		Tenside und tensidhaltige Zubereitungen sowie Rückstände von Wasch- und Reinigungsmitteln
59507	88	Katalysatoren und Kontaktmassen
59801	88	Gase in Patronen
59802		Gase in Stahldruckflaschen
59803	88	Druckgaspackungen (Spraydosen) mit Restinhalten
59904	88	organische Peroxide
59906		Industriekehricht, nicht öl- oder chemikalienverunreinigt
91101		Siedlungsabfälle und ähnliche Gewerbeabfälle
91102		Rückstände aus der biologischen Abfallbehandlung
91103		Rückstände aus der mechanischen Abfallaufbereitung
91105		Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, mechanisch-biologisch vorbehandelt
91107		heizwertreiche Fraktion aus aufbereiteten Siedlungs- und Gewerbeabfällen und aufbereiteten Baustellenabfällen, nicht qualitätsgesichert
91108		Ersatzbrennstoffe, qualitätsgesichert
91201		Verpackungsmaterial und Kartonagen
91202		Küchen- und Kantinenabfälle
91206		Baustellenabfälle (kein Bauschutt)
91207		Leichtfraktion aus der Verpackungssammlung
91301		Gärrückstände aus der anaeroben Abfallbehandlung
91302		aerob stabilisierte Abfälle aus der MBA
91303		anaerob-aerob stabilisierte Abfälle aus der MBA
91304		anorganische Sortierreste (zB Glas, Steine, Metall) aus der MBA
91305		Metallfraktion aus der Sortierung und Aufbereitung von Siedlungsabfällen (zB Schrott) aus der MBA
91306		organische Sortierreste (zB Siebüberlauf, Holz)
91307		für die biologische Behandlung aufbereitete Fraktionen zur Beseitigung
91401		Sperrmüll
91402		heizwertreiche Fraktion aus aufbereitetem Sperrmüll, nicht qualitätsgesichert
91501		Straßenkehricht
91501	21	Straßenkehricht
91601		Viktualienmarkt-Abfälle
91701		Garten- und Parkabfälle sowie sonstige biogene Abfälle, die nicht den Anforderungen der Kompostverordnung idgF entsprechen
91702		Friedhofsabfälle, die nicht den Anforderungen der Kompostverordnung idgF entsprechen
91703		Bioabfallkomposte für die Landwirtschaft
91704		Klärschlammkomposte für die Landwirtschaft

91705		sonstige Komposte
92101		Mischungen von Abfällen der Abfallgruppe 921, zur Kompostierung
92102		Mähgut, Laub
92103		Obst- und Gemüseabfälle, Blumen
92104		Rinde für die biologische Verwertung
92105		Holz
92105	67	Holz
92105	68	Holz
92105	69	Holz
92106		Ernte- und Verarbeitungsrückstände
92107		pflanzliche Lebens- und Genussmittelreste
92110		rein pflanzliche Press- und Filtrerrückstände der Nahrungs-, Genuss- und Futtermittelproduktion
92111		verdorbenes Saatgut
92115		Unterwasserpflanzen
92116		Friedhofsabfälle
92117		Mycele
92118		biologisch abbaubare Verpackungen
92120		Gärrückstände der Abfallgruppe 921 aus der anaeroben Behandlung
92121		Speiseöle und -fette, Fettabscheiderinhalte, rein pflanzlich
92122		Schlamm aus der Speisefett und -ölproduktion ausschließlich pflanzlicher Herkunft
92123		Silosickersaft
92131		Destillationsrückstände aus der Rapsölmethylester-Herstellung
92150		Mischungen von Abfällen der Abfallgruppe 921, ausgenommen Schlüssel-Nummer 92130 Glycerinphase, zur Vergärung
92199		aufbereitete Abfälle gemäß Kompostverordnung idgF ohne tierische Anteile
92201		kommunale Qualitätsklärschlämme
92202		gering belastete Schlämme aus der Nahrungs-, Genuss- und Futtermittelindustrie ausschließlich pflanzlicher Herkunft
92203		gering belastete Pressfilter-, Extraktions- und Ölsaatenrückstände der Nahrungs-, Genuss- und Futtermittelindustrie ausschließlich pflanzlicher Herkunft
92205		Bleicherde
92208		Kakaoschalen
92210		chemisch modifizierte Verpackungsmaterialien und „Warenreste“, biologisch abbaubar
92211		Gärrückstände aus der anaeroben Behandlung der Abfallgruppen 921 und 922
92212		kommunale Klärschlämme
92301		Gesteinsmehl
92302		Kalk
92303		Pflanzenasche
92303	71	Pflanzenasche
92303	73	Pflanzenasche
92304		Erde
92401		Mischungen von Abfällen der Abfallgruppen 924 und 921, die tierische Anteile enthalten, zur Kompostierung
92402		Küchen- und Speiseabfälle, die tierische Speisereste enthalten
92403		Speiseöle und -fette, Fettabscheiderinhalte, tierisch oder tierische Anteile enthaltend
92404		ehemalige Lebensmittel tierischer Herkunft
92405		Eierschalen
92406		Pressfiltrerrückstände aus getrennter Prozessabwassererfassung der

		Nahrungs-, Genuss- und Futtermittelindustrie mit tierischen Anteilen
92408		Horn-, Huf-, Haar- und Federabfälle
92409		Panseninhalt
92410		Fest- und Flüssigmist/ökologischer Landbau
92420		Gärrückstände aus der anaeroben Behandlung von Ausgangsmaterialien der Abfallgruppen 921 und 924 mit tierischen Anteilen
92425		Molkereiabfälle
92426		Rohmilch
92450		Mischungen von Abfällen der Abfallgruppen 924 und 921, die tierische Anteile enthalten, zur Vergärung
92499		aufbereitete Abfälle gemäß Kompostverordnung idgF
92501		gering belastete Schlämme aus der Nahrungs-, Genuss- und Futtermittelindustrie tierischer Herkunft
92502		Fest- und Flüssigmist
92503		Gelatinerückstände
92504		„Flotat“-Schlamm, Pressfiltrerrückstände von Mast- und Schlachtbetrieben, für Qualitätsklärschlammkompost
92506		Gärrückstände aus der anaeroben Behandlung von Ausgangsmaterialien der Abfallgruppen 921, 922, 924 und 925 mit tierischen Anteilen
92510		Schlachtabfälle und Nebenprodukte, zur Vergärung
92511		Abfälle von Häuten und Fellen, zur Vergärung
94101		Sedimentationsschlamm
94102		Schlamm aus der Wasserenthärtung
94102	91	Schlamm aus der Wasserenthärtung
94103		Schlamm aus der Eisenfällung
94103	91	Schlamm aus der Eisenfällung
94104		Schlamm aus der Manganfällung
94104	91	Schlamm aus der Manganfällung
94105		Schlamm aus der Kesselwasseraufbereitung
94105	91	Schlamm aus der Kesselwasseraufbereitung
94106		Schlamm aus der Dampfkesselreinigung
94106	91	Schlamm aus der Dampfkesselreinigung
94107		Kesselabschlamm
94107	91	Kesselabschlamm
94301		Vorklärschlamm
94302		Überschussschlamm aus der biologischen Abwasserbehandlung
94303		Fäkalschlamm aus Hauskläranlagen und Sammelgruben
94501		anaerob stabilisierter Schlamm (Faulschlamm)
94502		aerob stabilisierter Schlamm
94701		Rechengut
94702		Rückstände aus der Kanalreinigung
94704		Sandfanginhalte
94704	91	Sandfanginhalte
94705		Inhalte aus Fettfängen
94802		Schlamm aus der mechanischen Abwasserbehandlung der Zellstoff- und Papierherstellung
94802	91	Schlamm aus der mechanischen Abwasserbehandlung der Zellstoff- und Papierherstellung
94803		Schlamm aus der biologischen Abwasserbehandlung der Zellstoff- und Papierherstellung
94804		Schlamm aus der Abwasserbehandlung, ohne gefährliche Inhaltsstoffe
94804	91	Schlamm aus der Abwasserbehandlung, ohne gefährliche Inhaltsstoffe
94901		Rückstände aus der Gewässerreinigung (Bachabkehr-, Abmäh- und

		Abfischgut)
94902		Rechengut aus Rechenanlagen von Kraftwerken
95101		Fäkalien
95201		Abwasser aus der aeroben Abfallbehandlung
95202		Abwasser aus der anaeroben Abfallbehandlung
95302		Sickerwasser aus Abfalldeponien, ohne gefährliche Inhaltsstoffe
95401		Wasch- und Prozesswässer
95402		Wasser aus Nassentschlackung
95404		Rückstände aus der rauchgasseitigen Kesselreinigung, ohne gefahrenrelevante Eigenschaften
95404	91	Rückstände aus der rauchgasseitigen Kesselreinigung, ohne gefahrenrelevante Eigenschaften
97102		desinfizierte Abfälle, außer gefährliche Abfälle
97103		Körperteile und Organabfälle
97104		Abfälle, die nur innerhalb des medizinischen Bereiches eine Infektions- oder Verletzungsgefahr darstellen können, gemäß ÖNORM S 2104
97105		Kanülen und sonstige verletzungsfördernde spitze oder scharfe Gegenstände, wie Lanzetten, Skalpelle u. dgl., gemäß ÖNORM S 2104
99102		Moorschlamm und Heilerde

#### Spezifizierung:

01 = (aus) behandeltes(m) Holz

02 = (aus) nachweislich ausschließlich mechanisch behandeltes(m) Holz

03 = (aus) behandeltes(m) Holz, schadstofffrei

10 = Anhang 1 Tabelle 1 der Recycling-Baustoffverordnung

17 = nur ausgewählte Abfälle aus Bau- und Abrissmaßnahmen

18 = nur Mischungen aus ausgewählten Abfällen aus Bau- und Abrissmaßnahmen, ohne Mörtel- und Verputzanteilen

19 = Brandschutt von nicht gewerblichen Objekten, nicht gefährlich bei Ablagerung auf Massenabfalldeponien

20 = Anhang 1 Tabelle 2 der Recycling-Baustoffverordnung

21 = nur Einkehrsplitt als natürliche Gesteinskörnung

29 = Bodenaushubmaterial mit Hintergrundbelastung

30 = Klasse A1

31 = Klasse A2

32 = Klasse A2G

33 = Inertabfallqualität

34 = technisches Schüttmaterial, das weniger als 5 Vol% bodenfremde Bestandteile enthält

35 = technisches Schüttmaterial, ab 5 Vol% bodenfremder Bestandteile

36 = Bodenaushubmaterial sowie ausgehobenes Schüttmaterial, KW-verunreinigt, nicht gefährlich

37 = Bodenaushubmaterial sowie ausgehobenes Schüttmaterial, sonstig verunreinigt, nicht gefährlich

67 = Baum- und Strauchschnitt

68 = aus der Verarbeitung von unbehandeltem Holz

69 = Siebüberlauf zur Kompostierung

70 = Rostaschen

71 = Pflanzen-Rostaschen

72 = Flugaschen

73 = Pflanzen-Flugaschen

74 = Feinstflugaschen

88 = ausgestuft

91 = verfestigt oder stabilisiert

#### Hinweis:

**Abfälle mit der Spezifizierung „88“ dürfen nur dann übernommen werden, wenn sie zuvor gemäß § 7 AWG 2002 ordnungsgemäß ausgestuft wurden.**

#### Rechtsgrundlage:

§§ 24a und 25a Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002), BGBl. I Nr. 102/2002 idgF, iVm Anlage 5 der Abfallverzeichnisverordnung, BGBl. II Nr. 570/2003 idgF und mit Anhang 1 der Recycling-Baustoffverordnung, BGBl. II Nr. 181/2015 idgF

## II. Verfahrenskosten

Der Antragsteller wird verpflichtet, nach Rechtskraft des Bescheides den nachstehend angeführten Gesamtbetrag auf das in der beiliegenden Gebührennote angeführte Konto binnen zwei Wochen einzuzahlen:

Dieser setzt sich zusammen aus:

Verwaltungsabgabe Erteilung einer Erlaubnis	109,00 Euro
	<hr/>
	109,00 Euro

### Rechtsgrundlage:

§ 78 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl.Nr. 51/1991 idgF, iVm TP 446 der Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983, BGBl. Nr. 24/1983 idgF

Überdies weisen wir auf die Stempelgebühr hin, wofür folgender Betrag zu entrichten ist:

Vergebührung des Antrages zur Sammlung	47,30 Euro
Für die Erlaubnis zur Sammlung	83,60 Euro
	<hr/>
	130,90 Euro
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>239,90 Euro</b>
	<hr/> <hr/>

### Rechtsgrundlage:

Stempelgebühr gemäß § 14 TP 6 Abs. 2 Z. 1 und § 14 TP 2 Abs. 1 Z. 1 Gebührengesetz 1957, BGBl. Nr. 267/1957 idgF

## Begründung:

### Zu I.:

1. Der Antragsteller hat mit Eingabe vom 08.12.2020 – teilweise eingeschränkt mit Schreiben vom 10.02.2021 – die Erteilung der Erlaubnis gemäß § 24a Abs. 1 AWG 2002 für die Sammlung von nicht gefährlichen Abfällen beantragt.

Weiters wurde mitgeteilt, dass bei den neu beantragten Abfallarten vorerst keine Zwischenlagerung erfolgt und die Abfälle teilweise erst dann zwischengelagert werden, wenn eine entsprechende Genehmigung für ein Abfallzwischenlager vorliegt.

2. Gemäß § 25a Abs. 2 Z 3 AWG 2002 ist die Erlaubnis zu erteilen, wenn "die Lagerung und Behandlung gefährlicher Abfälle in einer geeigneten genehmigten Anlage sichergestellt ist;

a) jedenfalls hat ein Abfallsammler gefährlicher Abfälle über ein geeignetes genehmigtes Zwischenlager zu verfügen, ein Abfallbehandler gefährlicher Abfälle eine geeignete genehmigte Behandlungsanlage zu betreiben; dies gilt nicht für einen Abfallbehandler, der zulässigerweise vor Ort Sanierungen, wie Asbestsanierungen, Bodenluftabsaugungen oder eine Grundwasserreinigung, durchführt;

b) erforderlichenfalls kann die Behörde verlangen, dass ein Abfallbehandler nicht gefährlicher Abfälle über eine geeignete genehmigte Behandlungsanlage verfügt;

Von einer geeigneten genehmigten Behandlungsanlage ist jedenfalls auszugehen, wenn die beantragten Abfallarten und Behandlungstätigkeiten von den in das Register gemäß § 22 übertragenen Genehmigungsinhalten der Behandlungsanlage umfasst sind".

Die Verfügbarkeit eines geeigneten genehmigten Zwischenlagers für die beantragten nicht gefährlichen Abfälle ist von Gesetzes wegen nicht erforderlich. Wir weisen jedoch auf § 15 Abs. 3 AWG 2002 hin, wonach Abfälle nicht außerhalb von hierfür genehmigten Anlagen oder für die Sammlung oder Behandlung vorgesehenen geeigneten Orten gesammelt, gelagert oder behandelt werden dürfen. Eine Ablagerung von Abfällen darf nur in hierfür genehmigten Deponien erfolgen.

3. Der Antragsteller hat den Nachweis erbracht, dass er über die fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten für die Sammlung der Abfälle, für welche die Erlaubnis beantragt wurde, verfügt. Weiters hat das durchgeführte Ermittlungsverfahren ergeben, dass die Verlässlichkeit im Sinne des § 25a Abs. 3 AWG 2002 gegeben ist.

Da somit der Antragsteller die Voraussetzungen gemäß § 25a AWG 2002 erfüllt, insbesondere die Art der Sammlung den §§ 15, 16 sowie 23 Abs. 1 und 2 und den Zielen und Grundsätzen (§ 1 Abs. 1 und 2) entspricht sowie den öffentlichen Interessen (§ 1 Abs. 3) nicht widerspricht, war die Erlaubnis zu erteilen.

Dem Parteienantrag wurde entsprochen, weshalb eine weitere Begründung gemäß § 58 Abs. 2 AVG entfallen kann.

## **Zu II.:**

Der Ausspruch über die Verfahrenskosten und der Hinweis auf die Pflicht zur Entrichtung einer Stempelgebühr sind in den angeführten Gesetzes- und Verordnungsstellen begründet.

Wir ersuchen Sie, die für dieses Verfahren angefallenen Kosten auf das in der beiliegenden Gebührennote angeführte Konto einzuzahlen. Wir sind verpflichtet, die Stempelgebühren einzuheben und an das Finanzamt abzuführen.

Es war daher insgesamt wie im Spruch angeführt zu entscheiden.

## **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen **vier Wochen** nach Zustellung Beschwerde an das Verwaltungsgericht erheben.<sup>1)</sup>

Falls Sie innerhalb der Beschwerdefrist einen Antrag auf Bewilligung der Verfahrenshilfe stellen, beginnt die Beschwerdefrist erst mit dem Zeitpunkt zu laufen, in dem der Beschluss über die Bestellung der Rechtsanwältin bzw. des Rechtsanwalts zur Vertreterin bzw. zum Vertreter und der anzufechtende Bescheid dieser bzw. diesem zugestellt sind. Wird der rechtzeitig gestellte Antrag auf Bewilligung der Verfahrenshilfe abgewiesen, beginnt die Beschwerdefrist mit der Zustellung des abweisenden Beschlusses an Sie zu laufen.

Die Beschwerde ist schriftlich<sup>2)</sup> bei uns einzubringen und hat zu enthalten:

1. die Bezeichnung des angefochtenen Bescheides,
2. die Bezeichnung der belangten Behörde (bescheiderlassende Behörde),
3. die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt,
4. das Begehren und
5. die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist.

Sie haben das Recht, im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht eine mündliche Verhandlung zu beantragen.

- 1) Die Beschwerde (samt Beilagen) ist mit 30 Euro, ein gesondert eingebrachter Antrag (samt Beilagen) auf Ausschluss oder Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung mit 15 Euro zu vergebühren. Die Gebühr ist unter Angabe des Verwendungszwecks durch Überweisung auf das Konto des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel (IBAN: AT83 0100 0000 0550 4109, BIC: BUNDATWW) zu entrichten. Als Verwendungszweck ist das Geschäftszeichen des angefochtenen Bescheides anzuführen. Bei elektronischer Überweisung der Beschwerdegebühr verwenden Sie bitte nach Möglichkeit die Funktion „Finanzamtzahlung“ und geben Sie dabei neben dem Betrag folgende Informationen an: Steuernummer/Abgabenkontonummer: 109999102, Abgabenart: EEE – Beschwerdegebühr, Zeitraum: Datum des Bescheides. Die Entrichtung der Gebühr ist durch einen Zahlungsbeleg oder einen Ausdruck über die erfolgte Erteilung einer Zahlungsanweisung nachzuweisen. Dieser Beleg ist der Eingabe anzuschließen. Die Gebühr ist nicht zu entrichten, wenn im § 14 TP 6 Abs. 5 Gebührengesetz 1957 oder im jeweils zur Anwendung kommenden (Verwaltungs)Materiengesetz eine Gebührenbefreiung für die Eingabe vorgesehen ist.
- 2) Schriftlich bedeutet handschriftlich oder in jeder technisch möglichen Form nach Maßgabe der Bekanntmachungen der Oö. Landesregierung unter [zB. <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> >Service> Amtstafel > Rechtsinformation].

## Hinweise:

1. Bei Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse U-A gemäß Recycling-Baustoffverordnung wird der Produktstatus bereits mit der Übergabe an einen Dritten erreicht.
2. Das gewerbsmäßige Sammeln und Behandeln von Abfällen ist ein freies Gewerbe und bedarf überdies daher unabhängig von einer Erlaubnis nach § 24a AWG 2002 idgF einer Gewerbeberechtigung.
3. Bei Umgründungen (Verschmelzungen, Umwandlungen, Einbringungen, Zusammenschlüssen, Realteilungen oder Spaltungen) hat der Rechtsnachfolger innerhalb von drei Monaten nach der Eintragung in das Firmenbuch die Umgründung unter Anschluss der entsprechenden Nachweise dem zuständigen Landeshauptmann zu melden. Sofern sich bei der Sammlung oder Behandlung von gefährlichen Abfällen der Erlaubnisumfang oder die abfallrechtlichen Verantwortlichen und ihr Aufgabenbereich ändern, ist innerhalb von drei Monaten eine neue Erlaubnis zu beantragen. Bis zur rechtskräftigen Entscheidung über diesen Antrag darf die Tätigkeit im bisherigen Umfang ausgeübt werden.
4. Der Abfallsammler oder -behandler hat eine dauernde Einstellung der Tätigkeit unverzüglich dem Landeshauptmann schriftlich zu melden. Eine dauernde Einstellung bewirkt das Erlöschen der Berechtigung.  
Übermittelt der Abfallsammler oder -behandler für einen längeren Zeitraum als zwei aufeinander folgende Berichtszeiträume keine Abfallbilanz gemäß § 21 Abs. 3, gilt eine gemäß § 24a Abs. 1 erteilte Erlaubnis als erloschen.
5. Wenn die Voraussetzungen nach § 25a Abs. 2 AWG 2002 nicht mehr vorliegen, so ist die Erlaubnis ganz oder teilweise zu entziehen. Bescheide gemäß § 24a Abs.1 sind im Sinne des § 68 Abs. 4 Z 4 AVG mit Nichtigkeit bedroht, wenn der Nachweis der fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten oder die Angaben über die Verlässlichkeit unrichtig sind.
6. **Jede Änderung** der genehmigten Anlage/Zwischenlager zur Lagerung und/oder Behandlung der genannten Abfälle (Änderung der Bewilligungen, Standortverlegung, Auflassung etc.) ist der Behörde **unverzüglich** anzuzeigen.
7. Das Sammeln oder Behandeln der Abfälle ist nur unter Zuhilfenahme von geeigneten, dem jeweiligen Stand der Technik entsprechenden Hilfsmitteln erlaubt.
8. Das mit der Sammlung oder Behandlung betraute Personal muss für die jeweilige Tätigkeit ausgebildet und geschult sein; es müssen die erforderlichen technischen Einrichtungen zum Schutz der öffentlichen Interessen im Sinne des § 1 Abs. 3 AWG 2002 sowie des Personals vorhanden sein.

9. Die in der Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über Behandlungspflichten von Abfällen (Abfallbehandlungspflichtenverordnung) festgelegten Mindestanforderungen sind einzuhalten.
10. Abfallbesitzer (Abfallerzeuger, -sammler und -behandler) haben, getrennt für jedes Kalenderjahr, fortlaufende Aufzeichnungen über Art, Menge, Herkunft und Verbleib von Abfällen zu führen. Abfallsammler und –behandler haben diese Aufzeichnungen nach Maßgabe einer Verordnung gemäß § 23 Abs. 3 AWG 2002 elektronisch zu führen.
11. Die Aufzeichnungen sind, vom Tag der letzten Eintragung an gerechnet, mindestens sieben Jahre aufzubewahren. Den Behörden ist Einsicht in diese Aufzeichnungen zu gewähren. Die Aufzeichnungen sind den Behörden auf Verlangen vorzulegen.
12. Gemäß § 21 Abs.1 AWG 2002 haben Abfallsammler und –behandler sich vor Aufnahme der Tätigkeit elektronisch über die Internetseite **edm.gv.at** beim Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft im Register gemäß § 22 Abs. 1 Z 1 zu registrieren.  
Änderungen der Daten sind unverzüglich vom Abfallsammler und –behandler über das Register zu melden.
13. Die Jahresabfallbilanz ist in einer einzigen XML-Datei im Wege des Registers gemäß § 22 AWG 2002 bis spätestens 15. März jeden Jahres, über das vorangegangene Kalenderjahr, an den Landeshauptmann zu melden.

**Ergeht an:**

1. Kevin Greifeneder, Getzing 16, 4671 Aichkirchen,  
eine Vorschreibung

**Ferner zur Kenntnis:**

1. Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1030 Wien (gemäß § 87c Abs. 2 AWG 2002 idgF.);
2. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umweltschutz, z.H. Frau Alexandra Brunner, Kärntnerstraße 10 - 12, 4021 Linz;
3. Bezirkshauptmannschaft Wels-Land

**Im Auftrag:**

Nicola Rentenberger

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft / Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.